

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1021/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	03.11.2016	Entscheidung	

Vertretung der Stadtdirektorin/des Stadtdirektors

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß § 106 Abs. 1 Satz 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz über die Vertretung der Stadtdirektorin/des Stadtdirektors.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode sollte durch Aushändigung der Ernennungsurkunde, die von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und der Stadtdirektorin/dem Stadtdirektor zu unterzeichnen ist, erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine